

**Kleine Anfrage****Dirk Gaw (AfD), Klaus Herrmann (AfD)****Auflösung des Frankfurter Spezialeinsatzkommandos (SEK) durch den Hessischen Landesinnenminister Beuth, Teil II****Vorbemerkung Fragesteller:**

Im Juni 2021 wurde das Frankfurter Spezialeinsatzkommando (SEK) durch den Hessischen Landesinnenminister aufgelöst. Die Staatsanwaltschaft leitete gegen circa 20 ehemalige und aktive Angehörige der Einheit Ermittlungen ein. Die ersten Mutmaßungen lauteten: Die Vorwürfe befassen sich mit internen Chatgruppen und deren Inhalte. Es bestehe der Verdacht volksverhetzenden Materials sowie das Teilen von Abbildungen einer nationalsozialistischen Organisation. Seitens des Innenministers genügten diese Vermutungen, um die Einheit aufzulösen und weiterhin dafür zu sorgen, dass keiner der beschuldigten mehr für eine Hessische Spezialeinheit arbeiten dürfe.

Nach knapp zwei Jahren haben sich die schweren Anschuldigungen offenbar nicht bewahrheitet. Zahlreiche Verfahren gegen Polizisten wurden eingestellt. In mindestens acht Fällen geschah dies auf Grundlage des § 170 Strafprozessordnung, das ergeht aus Berichten der „Welt“, die wiederum auf die Staatsanwaltschaft Frankfurt verweist. Die Anklagebehörde sah mithin nicht ausreichend Anlass, um Klage zu erheben. Bei drei Verdächtigen wurde das Verfahren wegen Geringfügigkeit der Vorwürfe eingestellt und in weiteren fünf Fällen wurde eine Geldauflage verlangt.

Der Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei findet deutlich kritische Worte. Der Ruf der Angeklagten sei ruiniert. Außerdem verlief die strafrechtliche Aufarbeitung nur schleppend. Sofern Verdachtsmomente ausgeräumt würden, sei es nicht hinnehmbar, dass jene Beamten nicht rehabilitiert würden. Darüber gewinne er den Eindruck, dass ein politisches Spiel auf dem Rücken der Polizeibeschäftigten ausgetragen würde. Schließlich müsse die Unschuldsvermutung auch für Polizeibeamte gelten.

Ebenso die Zeitschrift „Welt“ macht viel mehr klar, dass über die Inhalte der Beschuldigungen wenig bekannt gegeben wurde. Die Beschuldigten haben nicht im großen Stil NS-Parolen verbreitet, sondern eher „krude Witze“ verbreitet. Konkretes Fehlverhalten zügig zu ahnden ist angemessen, eine Vorverurteilung und eine Verletzung der Unschuldsvermutung ist jedoch abzulehnen. Eine Aufklärung des Sachverhalts ist mithin geboten.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Zu welchen Dienststellen wurden die betroffenen Beamten versetzt, nachdem das Frankfurter Spezialeinsatzkommando SEK aufgelöst wurde?
2. Innerhalb dieser Dienststellen wurden die betroffenen Beamten welchen Aufgabengebieten zugeordnet?
3. Für den Landesinnenminister stand kurz nach öffentlicher Bekanntgabe der Vorwürfe fest, das SEK aufzulösen. Geschah dies in Absprache mit der Polizeiführung und wurde der Personalrat beteiligt?

4. Gab es bezüglich der Auflösung des SEK einen Konsens mit dem Innenminister und der Polizeiführung?
5. Nachdem sich Medienberichten zufolge viele der Vorwürfe als unwahr erwiesen haben oder teilweise entkräftet wurden, wie bewertet die Hessische Landesregierung im Nachhinein die Auflösung des SEK?
6. Wird den ehemaligen SEK-Beamten, die als rehabilitiert zu betrachten sind, die Möglichkeit geboten, wieder als SEK-Beamte Dienst zu versehen?
7. Beabsichtigt die Landesregierung sich bei den rehabilitierten ehemaligen SEK -Beamten offiziell zu entschuldigen und damit ihre Reputation in der Polizei wiederherzustellen?

Wiesbaden, den 21.09.2023



(Dirk Gaw)



(Klaus Herrmann)